

Die Leiterin des
Förderzentrums

LANDESSCHULE MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT HÖREN
Karl-Siegismund-Straße 2 | 04317 Leipzig

An alle Eltern, Erziehungsberechtigte,
Schülerinnen und Schüler

Ihre Ansprechpartnerin
Nicole Böhme

Durchwahl
Telefon +49 341 26904132
Telefax +49 341 26904125

nicole.boehme@
shs.smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Leipzig,
03.09.2021

Einverständniserklärung

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

am Montag ist es soweit und wir starten ins neue Schuljahr.

Ich freue mich sehr darüber, dass wir das Schuljahr im normalen Betrieb starten können und freue mich auf ein Schuljahr mit viel Unterricht, gemeinsamer Zeit und gemeinsamen Erlebnissen.

Trotzdem hat der Gesundheits- und Infektionsschutz weiterhin große Bedeutung, um ein Miteinander zu ermöglichen.

Deshalb führen wir **weiterhin Tests** durch, wie ich Ihnen bereits mitteilte.

Bitte füllen Sie die **Einverständniserklärung aus** und geben Sie diese Ihrem Kind **am Montag** mit!

Bitte beachten Sie: **ohne Testung hier in der Schule oder Testnachweis durch einen Arzt oder Testzentrum kann KEINE Beschulung erfolgen.**

Am Montag ist es wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler bis zur Testung ihr Maske auflassen!

Ich freue mich auf einen guten Start!

Mit freundlichen Grüßen



Nicole Böhme



Landesschule mit dem
Förderschwerpunkt Hören
Förderzentrum Samuel Heinicke
Karl-Siegismund-Straße 2
04317 Leipzig

[www.landesschule-für-
hörgeschädigte.sachsen.de](http://www.landesschule-für-hörgeschädigte.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit der
Straßenbahnlinie 15, Haltestelle
Witzgallstraße

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie auf
unserer Website.

Name der Schule, Anschrift

Information
zur Durchführung von Corona-Schnelltests
und Einwilligungserklärung

Zwecks Negativnachweis für den Zutritt zum Schulgelände und zum Schulgebäude sowie zur Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von COVID-19 werden zur Feststellung, ob eine akute COVID-19-Infektion bei Ihnen bzw. Ihrem Kind vorliegt, seitens der Schule regelmäßig Corona-Schnelltests angeboten. Durch die Teilnahme an den Tests entstehen für Sie keine Kosten.

Die Tests werden in der Schule durch die Schüler selbst unter Anleitung der Lehrkräfte durchgeführt.

Bei dem verwendeten Test handelt es sich um einen sog. kurzen Nasenabstrich. Alle Details zum Test und zur Durchführung des Tests sind zu finden auf der Homepage:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/eltern-lehrkraefte-erzieher-schueler-4144.html>.

Sollte das Testergebnis positiv ausfallen, also auf eine akute COVID-19-Infektion hinweisen, ist die Testperson nach der für den jeweiligen Landkreis oder die Kreisfreie Stadt geltenden Allgemeinverfügung zur Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen (gleichlautende Allgemeinverfügungen existieren in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten Sachsens; bitte informieren Sie sich bei Bedarf auf dem jeweiligen Internetauftritt) verpflichtet, sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses abzusondern. Minderjährige Personen werden nach einem positiven Testergebnis räumlich separiert und sind umgehend durch einen Personensorgeberechtigten abzuholen. Schulische Aufsichtspflichten bestehen bis zum Zeitpunkt der Abholung fort. Zusätzlich ist die Testperson verpflichtet, das jeweils zuständige Gesundheitsamt über das positive Testergebnis in Kenntnis zu setzen. Das Gesundheitsamt trifft dann die weiteren Anordnungen. Auch die Schule ist im Falle eines positiven Testergebnisses dazu verpflichtet, das jeweils zuständige Gesundheitsamt unter Angabe der Kontaktdaten zu unterrichten.

Der Widerruf der Einwilligung ist gegenüber der Schule vorzunehmen.

Einwilligung:

Hiermit willige ich in die Durchführung der Tests zum Zweck der Feststellung einer etwaigen COVID-19-Infektion und im Weiteren zur Verhinderung der Ausbreitung dieser Krankheit ein.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Schule widerrufen werden.

Mir ist bewusst, dass im Falle eines positiven Testergebnisses eine gesetzliche Meldepflicht gegenüber dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt besteht. Ein etwaiger Widerruf der Einwilligung lässt diese gesetzliche Meldepflicht nicht entfallen.

Name und Anschrift der Testperson: _____

Unterschrift bei Volljährigkeit der Testperson:

Ort, Datum, Unterschrift der volljährigen Testperson

Unterschrift bei Minderjährigkeit der Testperson:

Ort, Datum, Unterschrift einer/eines Personensorgeberechtigten

Auf Verlangen ist der volljährigen Testperson oder der/dem Personensorgeberechtigten eine Kopie der unterschriebenen Einwilligungserklärung auszuhändigen.